Rirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1934

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Februar 1934.

Anhalt:

Befanntmachung:

46) Aufruf des Oberfirchenrats an die Paftorenschaft Medlenburgs.

Bekanntmachung.

Aufruf des Oberfirchenrats an die Baftorenfchaft Medlenburgs.

Die Unterredung des Reichsbischofs und der Führer der Deutschen Landesfirchen mit dem Führer und Volkskanzler Abolf Hitler hat die kirchenpolitische Situation der Deutschen Svangelischen Kirche eindeutig geklärt. Auf Grund dieser Klärung ist der mecklenburgische Oberkirchenrat neu gebildet und hat sich bereits in seiner ersten Sitzung vom 1. Februar 1934 konstituiert.

Damit hat eine Zeit der Unklarheit und der Verwirrung ihr Ende gefunden, die nicht dem Geist und dem Willen des Kirchenvolks und der großen Masse der

gutgesinnten Pastorenschaft entsprach.

Der neue Oberkirchenrat besitzt das völlige Vertrauen der Staatsführung und der nationalsozialistischen Volksgenossen. Zahllose schwebende Fragen konnen

nunmehr einer befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Es kommt uns darauf an, den Bruch zu heilen, der durch die Pastorenschaft hindurchgeht. Es ist unser besonderes Unliegen, den Geist unbrüderlichen Rampses in unseren Reihen zu überwinden durch den Geist des lebendigen und allgegenswärtigen Herrn und Heilandes Issu Christi, der uns aufruft zu einem Leben der Gemeinschaft in der Kraft seiner Liebe. Möge durch ihn auch unser Stand teilshaben an der großen und echten Volksgemeinschaft, die ja nur aus Glauben hers aus gebaut werden kann.

Als Gottes Bauleute, beseelt von dem heiligen Willen zum Dienst an den Volksgenossen in unseren Gemeinden, wollen wir Männer der Kirche unseren Dienst tun und Kirche bauen durch die Verkündigung des lauteren Evangeliums. Daneben stellt sich aber ganz dringend die Pflicht zur engsten Fühlungnahme mit

allen Rreisen ber nationalsozialistischen Bewegung.

Das nationalsozialistische britte Reich ist und die Lebenssorm, die Gott von den Menschen unserer Zeit will. Daraus ergibt sich ein selbstverständliches Treueverhältnis zum Staat, das wir uns durch keine abwegigen Theorien und Phantastereien trüben lassen werden. Wir erwarten von der gesamten Pastorenschaft Vertrauen zur Kirchenführung, die in der absoluten Bindung an Evangelium und Gewissen ihr heiliges Umt verwalten wird, und restlosen Einsat zum Rampf in der Gefolgschaft Christi als deutsche evangelische Nationalsozialisten.

Wir erklären bei Übernahme unseres Umts ausdrücklich, daß wir nach wie vor den Willen haben, den uns aufgezwungenen kirchenpolitischen Kampf zu be-

enden.

Wir wissen, daß die kirchlichen Fronten verkehrt gezogen sind und sind bereit, denen, die guten Willens sind, die Wege zu ehnen und ihnen, wo es nötig ist, einen neuen Unfang zu gewährleisten. Das entbindet uns allerdings nicht von der in Berlin seierlich übernommenen Verpflichtung, die Notverordnung des Herrn Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 gegen diesenigen durchzusühren, die versucht haben, durch immer neue Rampfansagen und Rampshandlungen den Frieden in der Deutschen Evangelischen Kirche und in unserer Landeskirche zu stören und die Autorität des Reichsbischofs in der Kirchenregierung zu erschüttern.

Wir grüßen in dieser ernsten und großen Stunde alle Geistlichen unserer Kirche mit dem Pauluswort 1. Korinther, 13, und bitten den Herrn der Kirche, daß er uns das Kennzeichen schenken möchte, das er Johs. 13, 35 mit den Worten

umschreibt:

"Dabei wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt."

Schwerin, den 5. Februar 1934.

Der Oberfirchenrat.

Schult. Dr. Heepe. Dr. Frhr. v. Hammerstein. Dr. Schmidt zur Nedden.